

Covid – 19 - Verhaltens- und Hygiene-Vorschriften für die Tennishalle Racketcenter Rothensee

Mit den nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln möchten wir den Schutz der Gesundheit aller Sportler, die unsere Tennishalle nutzen, gewährleisten. Unter den Sportlern befinden sich auch Menschen, die der Risikogruppe für den Fall einer Covid-19-Infektion angehören. Deshalb und auch im gemeinschaftlichen Interesse, gesund zu bleiben und den Tennissport in der Wintersaison 2020/21 in unserer Tennishalle gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften ausüben zu dürfen, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Regeln:

Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen etc.) und/oder Hinweis auf eine Corona-Infektion ist der Zutritt nicht gestattet. Personen, die innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt zu Corona-infizierten Personen hatten, ist das Betreten der Tennishalle nicht gestattet.

Beim Betreten der Tennishalle MUSS ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist im gesamten Sozialtrakt der Tennishalle (Flur, Umkleiden, Toiletten, Vorraum zu den Tennisplätzen) zu tragen.

Personen, die nicht zum Tennisspielen kommen, ist der Aufenthalt in der Tennishalle grundsätzlich untersagt. Jeweils einer Begleitperson pro Kind, welches in der Tennisschule trainiert, ist der Aufenthalt im Vorraum zu den Tennisplätzen gestattet.

Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren sowie gemäß aktuell gültiger 8. Corona-Eindämmungsverordnung für Sportstätten die Kontaktdaten der Anwesenden in das ausliegende Kontaktformular einzutragen.

In den Toilettenräumen dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.

Der Mindestabstand von 1,5m muss stets eingehalten werden. Dies ist auch und besonders beim Betreten und Verlassen der Plätze zu beachten. Ausgenommen sind Personen aus demselben Haushalt.

Körperkontakt ist untersagt (kein Handshake, keine Flüsterabsprachen, keine Umarmungen etc.).

Nach dem Tennisspiel sind die Hände erneut zu desinfizieren (kleine Spender stehen an den Bänken). Der Mund-Nasenschutz ist unmittelbar nach dem Tennisspiel vor dem Betreten des Sozialtraktes wieder aufzusetzen.

Nach dem Umziehen ist die Tennishalle zügig zu verlassen.

Ergänzend zu den vorstehenden Regeln gelten folgende Besonderheiten für den Punktspielbetrieb:

Bei den Einzeln sollen die Spieler, die pausieren, auf den Bänken unter Abstandwahrung am Platz sitzen. Pro Mannschaft dürfen sich 2 Reservespieler oder Betreuer in der Tennishalle im Vorraum zu den Tennisplätzen aufhalten. Hierbei ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Ein gemeinschaftliches Zusammensitzen aller Sportler beider Mannschaften nach dem Spiel ist aufgrund der Abstandsregeln und aufgrund des Zeitmanagements im Hinblick auf nachfolgende Sportler leider nicht möglich. Die Sportlerinnen und Sportler dürfen sich maximal 15 min vor Beginn und 15 min nach Beendigung des Punktspiels in der Tennishalle aufhalten.

Eine gastronomische Versorgung mit Speisen erfolgt nicht. Der Verzehr von Speisen ist mit Ausnahme üblicher Mengen von Trainingsnahrung nicht gestattet. Alkoholfreie Getränke zur Versorgung der Spieler während des Spiels sind erhältlich. Wir verstehen uns insofern in der Wintersaison 20/21 als reine Spielstätte.

Bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygienevorschriften oder bei auftretenden Krankheitserscheinungen haben die entsprechenden Personen die Halle nach Anweisung des Betreibers zu verlassen.